



Kiedrich, den 29. März 2017

Aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsbetreuung in Kiedrich

Derzeit sind in Kiedrich Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Eritrea untergebracht. Dem überwiegenden Teil der Flüchtlinge wurde mittlerweile ein Recht auf Asyl in unserem Land zugesprochen und damit verbunden ein Aufenthaltsrecht von 1 bzw. 3 Jahren eingeräumt.

Insgesamt ist der Zustrom von Flüchtlingen und die damit verbundene Unterbringungszuweisung nicht mehr so stark wie Ende 2015 und die wöchentliche Zuteilung von neuen Flüchtlingen in unsere Gemeinde blieben im vergangenen Jahr weitestgehend aus.

Die Aufgaben und Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung und –betreuung verändern bzw. verschieben sich allerdings und eine geringer Anzahl von Flüchtlingen ist nicht mit einer geringeren Arbeitsbelastung gleichzusetzen.

Momentan leben in den Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Kiedrich 44 Personen. Dies sind Einzelpersonen sowie Familien. Von diesen 44 Personen sind mittlerweile 35 Personen als Asylberechtigte anerkannt.

Die Flüchtlinge sind in den 4 Unterkünften Alte Schule, Eltviller Str. 13, Mariahilfstr. 19 und Oberstraße 66 untergebracht.

Das größte Problem aktuell besteht darin, für die anerkannten Asylberechtigten eigene Wohnungen zu finden.

Nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte fallen die Flüchtlinge nicht mehr in die Zuständigkeit des Fachdienstes Migration und der Sozialarbeiter des Rheingau-Taunus-Kreises. Auch die Gemeinde Kiedrich ist rechtlich gesehen dann für die Unterbringung dieser Menschen nicht mehr zuständig.

Da die behördliche Zuständigkeit für diese konkrete Problemstellung noch nicht geklärt ist, bleibt es zur Zeit letztendlich doch Sache der Kommune und der ehrenamtlichen Helfer, die anerkannten Asylbewerber aus den Flüchtlingsunterkünften in eigene Wohnungen zu bringen. Nicht zuletzt aus dem Grund, dass die Flüchtlingsunterkünfte wieder für neu zugewiesene Flüchtlinge frei werden müssen.

Es wird daher dringend um Unterstützung der Flüchtlinge in Form von ehrenamtlichen Flüchtlingspaten /-patinen gebeten. Die vordringlichsten Aufgaben eines solchen Paten bzw. einer solchen Patin ist die Unterstützung bei der Wohnungssuche, Unterstützung bei der Kommunikation mit dem JobCenter und der Ausländerbehörde, Anmeldung bei einer Krankenkasse, Möbelsuche, Hilfe beim Umzug, Anmeldungen bei den Versorgungs- und Telekommunikationsträgern und alle weiteren Dinge, die mit dem Bezug einer neuen Wohnung einher gehen.

Steinmacher
Bürgermeister